

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto: Hannover 57613 Der Abonnementpreis beträgt durch Post bezogen monatlich 75 Goldpfennig

Scheck-Konto: Ehen . . 24171 Auszugspreis: Die siebengepflanzte Notizelseite oder deren Raum für 100 Goldpfennig



Berantworter für den Inhalt: Heinr. Lümburg, Ehen 12, H. Hanßmann 10, Bochum

Telefon Nummern: 88, 89, 98

Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum 12, Wiemelbauer Straße 33-42

Telexgramm Bergverband Bochum

3. Internationaler Gewerkschafts-Kongress.

Dem Kongress, der in Wien am 2. Juni begann, gingen Konferenzen des Vorstandes, des Berufsssekretariate und einer Arbeiterinnenkonferenz voran. Die

Internationale Arbeiterinnenkonferenz

tagte am 31. Mai. Sie nahm nach reicher Aussprache folgende Entschließung auf:

"Die Internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz, zusammengesetzt aus Vertretern der gewerkschaftlichen Landeszentralen und des Internationalen Arbeiterinnenkundes, die am 31. Mai 1924 in Wien tagt nimmt Kenntnis von der Erklärung des Bureau des Intern. Gewerkschaftsbundes, daß diese bereit ist:

1. Nach Bedarf eventuell vor dem zweijährigen Kongress, einer Arbeiterinnenkonferenz einzuberufen;
2. die Frage der Ausstellung eines Arbeiterinnenkomitees, das mit dem IGB, zusammenarbeiten soll, zu prüfen und diesbezügliche Richtlinien auszuarbeiten;
3. die Anstellung einer besonderen Sekretariatin für die Propaganda unter den Frauen späterhin in Erwägung zu ziehen.

Die Delegierten zur Arbeiterinnenkonferenz nehmen die aus den eingehen Ländern erstellten Berichte zur Kenntnis und versprechen, ihren Organisationen davon Mitteilung zu machen. Sie erlassen es in ihre Pflicht, sich in ihren Landen einzufügen für die Aktion unter der Arbeiterinnen einzuführen."

Die Eröffnung des Kongresses fand am 2. Juni im "Kunzerthaus" statt. Es waren 130 Delegierte für folgende Länder vertreten: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Jugoslawien, Kanada, Lettland, Litauen, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Spanien, Südtirol, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarn.

In der Nachmittagsitzung stand das Votum des IGB, zu den russischen Gewerkschaften zur Debatte.

Gramblen (Sekretär des Britischen Gewerkschaftsbundes) schafft die Frage der Beziehungen mit den Russen an. Er erinnerte an das warme Form und Inhalt unbestimmt gebliebene leichte Schreiben des Russen vom 7. Februar und würde bedauern, wenn die russischen Gewerkschaften auf unablässbare Zeit außerhalb der internationalen Gewerkschaftsbundung blieben. Er sieht auch in der Tatsache eine Notwendigkeit, daß die englische und russische Regierung wohl mit einander verhandeln, während die Beziehungen zwischen uns und den russischen Gewerkschaften weiterbrochen sind. Er schlägt deshalb vor, daß die Verhandlungen wieder aufgenommen werden und er überzeugt, daß nur diese Weise am der Wiederaufbau Europas gefördert wird.

van der Wallen (Holland) fordert hierauf die Haltung Gramblens, der, als er noch Sekretär des IGB war, in Russland und in Holland in Versammlungen Reden zum Ausdruck brachte, da mit dem Standpunkt des Vorstandes des IGB nicht übereinstimmen. Er betrachtet ein solches Vorgehen als unzulässig und hofft, daß solche Dinge sich nicht mehr ereignen werden.

Ammens (Sekretär der Zentralen Transportarbeiter-Internationalen) führt die Vorschläge Gramblens. Er führt an, daß die Zentralen langsam besteht sei, eine Annäherung an die Russen herbeizuführen. Zu diesem Zweck sei auch die Berliner Konferenz der I.G.T.-R. mit den russischen Transportarbeiter organisiert worden. Obwohl der neutralistische I.G.T.-R. die auf der Berliner Konferenz geschaffene Solidarität nicht rückgängig gemacht hat, gingen doch alle Gewerkschaftsmitglieder darin ein, daß nach Einheit gestrebt werden müsse. Der IGB wurde deshalb auch eingeladen, Schritte in diesem Sinne zu unternehmen. Zuerst in ein Jahr verschlossen und der Vorstand ist vielleicht noch größer geworden. Obwohl nun allerdings die Berufsssekretariate den auf der Konferenz vom 29. und 30. Mai d. J. geschaffenen Beschlüssen infolge die Möglichkeit haben, russische Organisationen aufzunehmen, besteht ab jetzt auch die gleiche weitere Schwierigkeit zwischen den Berufsssekretariaten und dem IGB. Ammen hofft, daß die Vorschläge der Engländer angenommen werden.

Großmann (Deutschland) ist der Ansicht, daß der Vorschlag der Engländer nicht angenommen werden kann, solange die Russen ihren Verleumdungsfeldzug fortsetzen. Wir sind immer bestrebt gewesen, für den Wiederaufbau Russlands zu wirken, bei den unehrlichen Methoden der Russen ist jedoch eine Zusammenarbeit unmöglich.

Mertens spricht im Namen der belgischen Delegation und lehnt den Antrag der englischen Delegation ebenfalls ab. Ammen bat darauf hingewiesen, daß die Reaktion immer größer werde und die Einheit mehr als je nötig sei. Wenn man sich aber fragt, wer die Einheit zerstört hat, so muß man zugeben, daß es die Russen resp. die Rote Gewerkschaftsinternationale gewesen sind. Deshalb kann ohne gewisse Kampagne keine Zusammenarbeit herbeigeführt werden.

Er leistet die Haltung Ammens, der, als er noch Sekretär des IGB war, ohne sich vorher mit denselben ins Einvernehmen zu bringen, die Berliner Konferenz der I.G.T.-R. mit den Russen organisierte. Es ist nicht wahr, daß die Russen ein ehrliches Spiel spielen, denn als die Russen in die Internationale der Lebensmittelarbeiter aufgenommen wurden, wurde sofort im Zentralorgan der russischen Gewerkschaften geschrieben, daß die Rote Gewerkschaftsinternationale nun in die Reihen der Gewerkschaften hineingetragen werden müsse. Im Namen der belgischen Delegation stellt er fest, daß er gegen die englischen Vorschläge sei.

In der Sitzung am 3. Juni erläutert sich Nygaard (Dänemark) gegen die Fortsetzung der Unterhandlungen mit den Russen, solange sie ihre Agitation gegen Amsterdam und ihre Zellenbildung nicht einstellen. Thorne (England) erzählt die Argumente von Mertens als nicht stichhaltig. Er ist auch gegen die Wano von der Roten Gewerkschaftsinternationale, aber wenn wir das Schreiben der Russen nicht beantworten, dann bedeutet das, daß wir die Türe für weitere Verhandlungen schließen. Im Namen der britischen Delegation erklärt Thorne, daß diese gegen den Geschäftsbericht stimmen werde, wenn der Vorschlag der englischen Delegation nicht angenommen werde.

Lenoir (Frankreich) erklärt sich gegen den britischen Vorschlag. Er bedauert die Debatten, die bereits stattgefunden haben, weil Mertens in seiner Eröffnungsrede die Tätigkeit des IGB ausführlich dargelegt habe und seine Beschwerde dagegen erhoben werden sei. Obwohl wir die Positionen Ammens annehmen, können wir seine gegenwärtige Taktik nicht unterstützen.

Es folgten Referate über Sozialpolitik und Achtstundentag. Am 1. Juni fanden Kommissionsitzungen statt, um die einzelnen Entschließungen vorzubereiten.

Am 5. Juni sprach Du de Geest zunächst über den Verlauf der Diskussion in der Kommission für die organisatorischen Beziehungen zwischen dem IGB und den Intern. Berufsssekretariaten. Es wird beschlossen, die in der Konferenz mit den Berufsssekretariaten am 30. Mai angenommene Entschließung betr. die Erneuerung von drei Vertretern der Berufsssekretariate in den Vorstand zur Ratifizierung zu unterbreiten. Du de Geest teilt ferner mit, daß die Vertreter der Berufsssekretariate, die an den Debatten der Kommission teilnahmen, einstimmig folgende Erklärung abgegeben haben:

„Die Vertreter der Intern. Berufsssekretariate erklären, daß sie die Zusammenarbeit mit dem Intern. Gewerkschaftsbund als nötig erachten, und deshalb dem Passus: „Sollten Internationale Berufsssekretariate in die Rote Gewerkschaftsinternationale übertragen werden, von diesen Regeln abweichen.“

sind sie gebeten, sich zuerst mit dem Vorstand des IGB, oder wenigstens mit einer Konferenz zwischen dem Bureau des IGB und den drei Vertretern der Intern. Berufsssekretariate in Verbindung zu setzen“, im Sinne des Absatzes 1 der Richtlinien für die Intern. Berufsssekretariate zu stimmen. Dieser legt fest, in welchen Fällen Organisationen der den IGB angegliederten Landeszentralen von Berufsssekretariaten aufgenommen werden können.“

Nachdem Du de Geest betont hat, daß die neuen organisatorischen Verbündungen die richtige Einheitstreue der internationalen Arbeiterbewegung schaffen werden, folgt eine Diskussion über die Frage der Ernennung von drei Vertretern der Intern. Berufsssekretariate in den Vorstand. Gramblen würde sich gegen diesen Antrag, weil diese drei Vertreter von den Berufsssekretariaten selbst vorzuschlagen werden und der Kongress, auf diese Weise einen Teil der Gewalt in sich vom Kongress gewählte Personen übertragen würde. Nachdem Du de Geest (Schweden), der Antrag gestellt hat, die Vertreter der Berufsssekretariate vom Vorstand ernennen zu lassen, in einem zweiten Antrag ist erneut vorgeworfen, daß der Antrag des Vorstands bestreitend die Errichtung der Vertreter und 11 Stimmen (Engländer und Belgier) gegen 10 (Franzosen) und zwei Deutschen abgestimmt.

Der Antrag der Masse ist wieder abgelehnt und damit ist der Antrag bestanden.

Die Stellung des IGB in der intern. Arbeiterbewegung.

Das ausdrückliche Entgegenhalten Gramblens, daß im Rahmen des ersten Berufsssekretariates kein Berufsssekretariat mehr im Entwickelungskomitee der Intern. Gewerkschaftsbund eingeschlossen werden darf, ist von der I.G.T.-R. unterstützt. Es wird eine Diskussion erneut angemahnt.

Die Diskussion am 2. Juni ist zu einem zweiten gewerkschaftlichen Arbeiterkongress bestimmt, der am 29. Juni in Paris stattfindet. Die Delegierten der Gewerkschaftsbundung sind einstimmig dafür gewählt worden.

2. Gewerkschaften, die der Gewerkschaftsbundung in die Berufsssekretariate übertragen werden, müssen die Gewerkschaftsbundung unterstützen. Diese sind inzwischen in der Gewerkschaftsbundung eingetragen.

Die Eröffnung des IGB ist in der intern. Arbeiterbewegung.

Der Antrag des IGB, die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt. Es wird eine Diskussion erneut angemahnt.

Der Antrag des IGB, die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der Antrag des I.G.T.-R., die Gewerkschaftsbundung zu unterstützen, ist von der I.G.T.-R. unterstützt.

Der vom 2. bis 7. Juni in Wien tagende Gewerkschaftskongress bestätigt die feurigen Entwicklungen gegen Krieg und Militarismus und erkennt die national und international organisierte Arbeiterklasse an ihre Pflicht, sich dem Krieg entschieden zu widersetzen durch Stilllegung der Waffen- und Munitionsindustrie sowie des Transports von Kriegsmaterial, den militärischen Kontrollen und den internationalen Gewerkschafts-

bitte, das Referat Werteis nebst Kommentaren und vorgelegten Entschließungen als Broschüre herauszugeben. Die Entschließung über den Achtstundentag lautet:

"Der internationale Kampf um den Achtstundentag. Der vom 2. bis 7. Juni 1924 in Wien tagende Internationale Gewerkschaftskongress billigt von Wertens dem Kongress vorgelegten Bericht zum Punkt 10 der Tagesordnung: „Der Kampf um den Achtstundentag“ und erklärt sich mit der vom Bureau des IGB am 11. Jan. 1924 angenommenen Entschließung einverstanden.

Der Kongress betrachtet diese Entschließung als ein Programm, auf dessen Durchführung hingewirkt werden muss und den dringenden Notwendigkeiten der Gegenwart sowie den Möglichkeiten des Augenblicks Rechnung tragend, erklärt der Kongress, daß der ausgeschlagene Kampf für den Achtstundentag und die 48-Stundenwoche unter den Aktionen des IGB, an erster Stelle stehen muss. Er besticht:

1. Es ist eine allgemeine internationale Kampagne vorbereitet mit folgendem Programm: a) Aufrechterhaltung des Achtstundentages; b) Wiederherstellung der verloren gegangenen Errungenheiten; c) Erobierung des Achtstundentages in allen jenen Ländern, wo er noch nicht eingeführt ist; d) Ratifizierung der Washingtoner Konvention; e) Endgültige Regelung der Reparationsfrage.

2. Das Bureau und der Vorstand des IGB werden beauftragt, diese Kampagne vorzubereiten und zu organisieren und sollen sich mit den verschiedensten angeschlossenen Organisationen über diesen Gegenstand ins Einvernehmen setzen, um in der weitgehendsten Weise allen Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Aktion in jedem einzelnen Lande Rechnung zu tragen.

3. Bezuglich den Erwerbungen des Achtstundentages in jenen Ländern, wo diese Forderung noch nicht durchgesetzt ist, soll auf die Bundesstaaten Frankreich und Großbritannien eingewirkt werden, damit diese ihren ganzen Einfluss ausspielen, um auch den Arbeitern jener Länder, die unter dem Protektorat der oben erwähnten Staaten stehen, die geschicklich festgelegten Vorteile zuzuführen.

4. Bezugend die Aufrechterhaltung der Errichtung des Achtstundentages obliegt den Landeszentralen und den ihnen angehörenden Organisationen die Pflicht, bei der Erteilung von Kollektivkontrakten der Annahme aller Maßnahmen entgegenzuwirken, die das Prinzip dieser bedeutenden Reform gefährden können.

5. Bezugend die Regelung des Reparationsproblems, von der der Wiederausbau Europas und die Errichtung eines dauernden Friedens abhängen, beauftragt der Kongress das Bureau des IGB, alles zu unternehmen, was in seinen Kräften steht, um in dem endgültigen Vertrag die Annahme eines Achtstundentages in allen Ländern, die sich bisher dieser Praktik entzogen haben.

6. Das Bureau des IGB wird beauftragt, in Hinsicht auf eine gemeinsame Aktion und zugunsten folgender Befreiungen, die mit der Sozialistischen Internationalen begonnenen Besprechungen fortzusetzen: a) Die Ratifizierung der Konvention von Washington; b) Die Annahme eines Achtstundentages in allen Ländern, die sich bisher dieser Praktik entzogen haben.

Der Kongress ist der Meinung, daß ein Gelingen dieser Bemühungen in einer mehr oder weniger nahen Zukunft nur durch das einmütige Vorgehen aller Arbeiter zu erreichen ist und richtet einen dringenden Appell an die Arbeiter der ganzen Welt, sich der internationalen Gewerkschaftsbewegung anzuschließen, die ihnen die praktische und vollkommen Bewirkung des Achtstundentages und der 48-Stundenwoche äußern wird." (Diese Entschließung wird einstimmig angenommen.)

Nachdem die Wahlkommission ihre Geschäftigkeit erledigt hat, teilt Siefenbach mit, daß diese vorstehende des Bureau in seiner Gesamtheit niedergezähmt. Was den Vorstand betrifft, ist es wegen Feindmangel nicht möglich, für alle Länder Vertreter zu wählen. Bei Ländern, die noch keine Vertreter unterbreten haben, wird der Vorstand selbst die Angelegenheit regeln. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach warmen Worten des Tonnes an die österreichischen Genossen für die glänzende Organisation des Kongresses und nachdem der Vorstand der Hoffnung Ausdruck gegeben hatte, daß Amerika und alle anderen noch nicht angeschlossenen Länder bald den Weg zu uns finden werden, wird der Kongress unter Abstimmung der Internationalen geschlossen.

Die Betriebsräte im Ruhrbergbau.

Eine blamable Dummheit der Grubenherren.

Nach Beendigung des letzten Kluftkampfes meinten die Unternehmer sich durch irgendeine Tat rehabilitieren zu müssen, haben sie sich doch mit dieser Ausweitung vor der Öffentlichkeit sehr in die Reihen gesetzt, was natürlich wirkte. Aber welche Tat wäre wohl hierzu am geeignetesten? Ganz einfach: man schafft den Kluftkampf. Wenn heraus und das Volk wird freuen! Aber wie es gewißlich ist, geht nicht der Spieler in der entzündenden Dummheit in der Kluftkampf sofort eine zweite. So auch die sohnengewaltigen.

Der Zentralverband berichtigte, daß die Betriebsräte alleamt des Amtes entboten seien. Seine Bedeutung stellte er wie folgt auf: "Die Ausweitung bedeutet eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Weil alle Belegschaften entlassen seien, gibt es auch keine Betriebsräte mehr. Bei Neuerrichtung der Belegschaften müssen auch die Betriebsräte neu gewählt werden, die zu wählenden Betriebsräte müssen am Wahlgang jedoch bloß ausgebürgert werden, wenn der gewölbte Betriebsrat die im Arbeitgeber gesehne erzieht. Die Entscheidung hierüber trifft selbstverständlich der Unternehmer." So, jetzt ist die Sache kein ausgeknobelter, die Grubenherren ernennen einfach die Betriebsräte oder lassen bildlos hier und da eine gelbe Karte wühlen und sind dann vollkommen fertig im Hause. "Doch erstens kommt es anders und zweitens als man's denkt!"

Üppige Organisationsleitung wandte sich sofort an den Arbeitsminister, der sich dafür ausprägte, daß die Amtsentscheidung der Betriebsräte rechtswidrig sei. Auch das Oberbergamt in Dortmund entschied auf unirenen Antrag in gleicher Weise. Nach dem Stand des Arbeitgerichts waren andere Entscheidungen nicht möglich. Den währenden Heiteren des Zentralverbandes schien denn auch langsam die Erfahrung zu dämmern, daß sie eine neue Dummheit gemacht haben. Und so schwangen sie denn auch willig ein, daß eine unparteiische Schiedsstelle die Frage entscheide. Eine ganze Reihe von Seiten (ebenso allen staatlichen Anlagen und uns noch 30 Unternehmen bekannt) machten den Unsan von vornherein nicht mit. Eine weitere Reihe von beiden duldeten willkürlich die weitere Ansprüche der Betriebsräte. Die unparteiische Schiedsstelle wurde beim Oberlandesgericht in Hamm gebildet und mit fünf Juristen besetzt. Den Vorfall übernahm der Oberlandesgerichtspräsident Dr. Jodkowitz. Zwei Beisitzer stellten das Arbeitsministerium (Regierungsrat Dr. Steinmann) und das Handelsministerium (Ministerialrat Dr. Fichtow). Zwei weitere Beisitzer wurden von den Parteien vorgeschlagen (Arbeitgeber Dr. Bub, Arbeitnehmer Oberlandesgerichtspräsident Schulze).

Am 11. Juni trat das Schiedsgericht zu einer Sitzung zusammen. Es füllte eine Entscheidung, daß die Betriebsräte ihre Amtszeit weiter versetzen und die Amtsentscheidung durch die Arbeitgeber zu Unrecht erfolgt ist.

Damit ist der Achtstundentagsversuch des Zentralverbandes zu einer neuen Blamage ausgegliedert. "Du lieber Gott, du lieber Gott!"

Die Entscheidung dieser Schiedsstelle ist insofern von weittragender Bedeutung, als in der Frage der Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses durch Streik und Auswertungen die Unternehmer bisher immer wieder versucht haben, Komplikationen zu erzeugen. Sobald uns die Entscheidung schriftlich vorliegt, werden wir sie im Wortlaut veröffentlicht.

Wer bei der Knappelwahl anderen Kandidaten die Stimme gibt, als den vom Verband aufgestellten, verträgt nicht allein gegen die Gewerkschaftsdisziplin, sondern er schadet sich selbst und auch seinen Mitkameraden!

Das Fazit der oberösterreichischen Streitbewegung.

Jetzt, nachdem der heroische Kampf der oberösterreichischen Bergarbeiter vorüber ist, fühlen wir uns verpflichtet, die ungeheuren Fehler, die von der SPÖ und der Union in dieser Bewegung begangen wurden, vor aller Öffentlichkeit zu kennzeichnen. Vorweg gestatten wir uns zu betonen, daß noch nie eine Arbeiterschaft in Österreichs Geschichte der nachstehend angeführten Fehler so elend zusammengebracht hat, wie diese, deren Leitung in den Händen der "revolutionären" Betriebsräte gelegen hat. Das Pathos, mit dem die Union die Bewegung eingeleitet hat, ist vertraut und vorwissenschaftlich und nichts ist übrig geblieben, als eine ohnmächtige Nutz, deren Gipfelkugel in einer Entschließung endet, die von Bedämpfungen gegen die Gewerkschaften und SPÖ nur soviel kostet. Diese Entschließung ist nicht nur von den genannten, sondern auch von einem erheblichen Teil der "revolutionären" Betriebsräte abgelehnt worden.

Wir, als freie Gewerkschafter, insbesondere der Bergarbeiterverband, stellen aber am Schlus der Bewegung folgendes fest:

1. Die Union der Hand- und Kopfarbeiter Deutschlands mit der SPÖ, an der Spitze, hat die Führung des Kampfes am 3. Mai in die Hand genommen und hat denselben, trotz aller nur möglichen Unterstützung seitens der Tariforganisationen, absichtlich zusammenbrechen lassen.

2. Durch die Art und Weise der Kampfführung haben die SPÖ und die Union bewiesen, daß ihnen an russischer Politik alles, am Wohl und Wehe der oberösterreichischen Arbeiter aber nichts gelegen ist.

Deshalb stellen wir fest, daß die Union und die SPÖ vom Beginn bis zum offiziell von ihnen verhängten Zusammenbruch der Bewegung nicht gegen die Unternehmer, sondern gegen die Gewerkschaften, d. h. gegen die im Kampf stehenden Arbeiter selbst gekämpft haben.

Beweis: Am 3. Mai wurde in der Betriebsrätekongress bei Roth in Hindenburg festgestellt, daß die Unternehmer im Bergbau fast 90 Prozent der Belegschaften ausgespielt haben. Tatsächlich wurde auch gleichzeitig festgestellt, daß die Unternehmer die Angreifer sind und dementsprechend auch die volle Verantwortung für die durch den Kampf entstehenden Folgen zu tragen haben. Auf Vorschlag der Gewerkschaften sollte es bei dieser Kampfslage bleiben und die Betriebsräte hätten dem nach nur Abwehrmaßnahmen zu treffen. Stattdessen ging aber der Unionführer Manzai (Friedrich Waller) mit seinen "revolutionären" Betriebsräten zum Angriff, und aus dem Kampf der Unternehmer gegen die Arbeiter entstand der Kampf der Arbeiter gegen die Unternehmer. Vergleichbar haben die Gewerkschaften und insbesondere der Bergarbeiterverband vor dem Bergarbeiterverband vor dieser unerlegten Handlung gewarnt. Doch aller Warnung zum Trotz wurde der "revolutionäre" Betriebsrat beschlossen und neben rein wirtschaftlichen sehr weitgehende politische Forderungen aufgestellt. Die politischen Forderungen sind von der Union bis heute nicht weitergelebt worden, und sicherlich schon längst im Papierkorb verschwunden, aber man hat sie als Faustrede für die Gewerkschaften aufgestellt. Die Zusage der SPÖ und der Union kostete dadurch die Gewerkschaften von dieser Bewegung auszufallen. Das in ihnen nicht geglückt und zwar deshalb nicht geglückt, weil den Gewerkschaften der Kampf der Arbeiter als eine heilige Sache und nicht als Mittel zum Zweck russischer Politik galt, wie das bei der Union der Fall ist.

Am 5. Mai ist die zweite Vollversammlung der Betriebsräte durch den "revolutionären" Betriebsobmann des Eisenbahn und der zeitigen kommunistischen Abg. Jendroch eröffnet worden. Als Referenten standen sie sich einen russischen Emigranten, namens Zosuna (Tivra Kowal) engagiert, und dieser leitete die dreimal "revolutionären" Betriebsräte nach Strich und Faden ein. Nochmals warnten die Gewerkschaftsführer vor dieser uns Verderben führenden Taktik. Doch allen Argumenten zum Trotz wurde die Proklamation des Generalstreiks beschlossen. In der nächsten Vollversammlung am 8. Mai wurden alle praktischen Vorschläge der Gewerkschaften abgelehnt und anstelle dessen Beschlüsse über Einführung der Rottandsarbeiten und vieles andere mehr gesetzt. Heute verfügt die Union, namentlich in der Haltung der oberösterreichischen Gewerkschaftsleitungen nichts aussehen kann, sich durch wichtige Vereinbarungen an den Gewerkschaften des Ruhrgebiets schwach zu machen, um zentrale Verhandlungen mit dem Ruhrgebiet für Bergarbeiter herbeizuführen. Die Regierung zögerte zu verhandeln, weil sie der Meinung war, daß es sich in Österreich nicht um eine gemeinsame Bewegung der Gewerkschaften, d. h. aller Arbeiter handelt, sondern nur um politische Interessen der SPÖ. Zu dieser Meinung mußte die Regierung kommen, nachdem die Kommunisten diesen gewissen Kampf aller Arbeitnehmer zu Ihnen kommen mußten, um mir der Zentralstreitleitung Verhandlungen über feuerstürmische Arbeitszeiten zu pflegen. Heute kann die Dummheit wohl sicherlich nicht mehr gekegelt werden.

Betriebsleiter Franz vom Bergarbeiterverband hat durch den Hauptvorstand bei der Regierung in Berlin die größten Anstrengungen gemacht, um zentrale Verhandlungen mit dem Ruhrgebiet für Bergarbeiter herbeizuführen. Die Regierung zögerte zu verhandeln, weil sie der Meinung war, daß es sich in Österreich nicht um eine gemeinsame Bewegung der Gewerkschaften, d. h. aller Arbeiter handelt, sondern nur um politische Interessen der SPÖ.

Zu dieser Meinung mußte die Regierung kommen, nachdem die Gewerkschaften der SPÖ die Gewerkschaften nicht für nötig befanden, um Verhandlungen nachzuwischen. Man vertrug sich sogar dazu, daß der Arbeitsminister zu Ihnen kommen mußte, um mir der Zentralstreitleitung Verhandlungen über feuerstürmische Arbeitszeiten zu pflegen. Heute kann die Dummheit wohl sicherlich nicht mehr gekegelt werden.

Betriebsleiter Franz vom Bergarbeiterverband hat durch den Hauptvorstand bei der Regierung in Berlin die größten Anstrengungen gemacht, um zentrale Verhandlungen mit dem Ruhrgebiet für Bergarbeiter herbeizuführen. Die Regierung zögerte zu verhandeln, weil sie der Meinung war, daß es sich in Österreich nicht um eine gemeinsame Bewegung der Gewerkschaften, d. h. aller Arbeiter handelt, sondern nur um politische Interessen der SPÖ.

Zu dieser Meinung mußte die Regierung kommen, nachdem die Gewerkschaften der SPÖ die Gewerkschaften nicht für nötig befanden, um Verhandlungen nachzuwischen.

Man vertrug sich sogar dazu, daß der Arbeitsminister zu Ihnen kommen mußte, um mir der Zentralstreitleitung Verhandlungen über feuerstürmische Arbeitszeiten zu pflegen. Heute kann die Dummheit wohl sicherlich nicht mehr gekegelt werden.

Unter welchen Bedingungen kann nun leichtestens der Treuhänder in Essen für Bergmannswohungen im rheinisch-westfälischen Steinböhlerbergbau kauft im Herbst 1923 beschlossen, den Kaufpreis für ein Eigenheim auf 1200 Goldmark festzulegen. Gegen den Preis wurde seineszeit vom Arbeitsminister Einspruch erhoben. In einer im März d. J. in Berlin stattgefundenen Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft, Fachgruppe Bergbau, an welcher Regierungsvorsteher des Reiches und der Länder teilnahmen, stand neben anderen auch die Frage, der Eigenheimer auf der Tagesordnung. In dieser Angelegenheit wurde eine Einigung durch erzielt, dem Arbeitsminister vorzubringen, den Friedenspreis einer Wohnung im Bergmannsbaudenkmann in Hindenburg am 60 M. pro Quadratmeter Wohnfläche festzulegen. Damals beträgt der Kaufpreis einer Wohnung von 10 Quadratmetern Wohnfläche 1200 Goldmark. Hierzu müssen 50 Prozent verzinst und getilgt werden. Die übrigen 50 Prozent sollen nun eine Erfahrung reicher, und wenn sie aus dieser keine Lehre ziehen, dann werden sie halt noch mehr solcher Leiden über sich ergehen lassen müssen, bis sie erkennen, wo und wer ihre wahren Vertreter sind.

Die Bezirksleitung Hindenburg.

Entgültige Regelung der Eigenheimerfrage im Bereich der Treuhänder in Essen.

Der Verwaltungsrat der Treuhänder in Essen für Bergmannswohungen im rheinisch-westfälischen Steinböhlerbergbau hatte im Herbst 1923 beschlossen, den Kaufpreis für ein Eigenheim auf 1200 Goldmark festzulegen. Gegen den Preis wurde seineszeit vom Arbeitsminister Einspruch erhoben. In einer im März d. J. in Berlin stattgefundenen Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft, Fachgruppe Bergbau, an welcher Regierungsvorsteher des Reiches und der Länder teilnahmen, stand neben anderen auch die Frage, der Eigenheimer auf der Tagesordnung. In dieser Angelegenheit wurde eine Einigung durch erzielt, dem Arbeitsminister vorzubringen, den Friedenspreis einer Wohnung im Bergmannsbaudenkmann in Hindenburg am 60 M. pro Quadratmeter Wohnfläche festzulegen. Damals beträgt der Kaufpreis einer Wohnung von 10 Quadratmetern Wohnfläche 1200 Goldmark. Hierzu müssen 50 Prozent verzinst und getilgt werden. Die übrigen 50 Prozent sollen nun eine Erfahrung reicher, und wenn sie aus dieser keine Lehre ziehen, dann werden sie halt noch mehr solcher Leiden über sich ergehen lassen müssen, bis sie erkennen, wo und wer ihre wahren Vertreter sind.

Am Rahmen der von dem Arbeitsminister herausgegebenen Bestimmungen sind nun leichtestens der Treuhänder in Essen Richtlinien ausgestellt worden, denen der Verwaltungsrat am 15. Mai seine Zustimmung gegeben hat. Nach diesen Richtlinien kommen als Eigenheimer in einer Vier diejenigen in Frage, die schon Anzahlungen geleistet haben und solche, die als Eigenheiminhaber bei den Bergmannsiedlungen eingetragen sind. Außer diesen kommen alle übrigen Wohnungen, sofern es sich nicht um Mehrfamilienhäuser handelt, als Eigenheim erworben werden und sofern der jeweils Mietner die Gewähre bietet, daß er den Anforderungen, die an einen Eigenheimer vorschriftmäßig gestellt werden, entspricht.

Unter welchen Bedingungen kann nun leichtestens der Treuhänder in Essen für Bergmannswohungen im rheinisch-westfälischen Steinböhlerbergbau kauft im Herbst 1923 beschlossen, den Kaufpreis für ein Eigenheim auf 1200 Goldmark festzulegen. Gegen den Preis wurde seineszeit vom Arbeitsminister vorzubringen, den Friedenspreis einer Wohnung im Bergmannsbaudenkmann in Hindenburg am 60 M. pro Quadratmeter Wohnfläche festzulegen. Diese Summe ist mit 5 Prozent jährlich zu verzinsten und zu tilgen mit der Mietzins, das bilden 5 Prozent für Verzinsung und 5 Prozent für Tilgung unter Zusatz der erzielten Zinsen als Tilgung zu rechnen ist. Die hieraus für den Eigenheimer entstehende Belastung beträgt monatlich 11,20 Goldmark. Nach 20 Jahren fällt diese Belastung fort, da bis zu dieser Zeit die zu tilgende Summe abgetragen ist. Für den Eigenheimer bleiben dann nur noch die öffentlichen Abgaben und Zuerwerbung.

Wie schon erwähnt, beträgt die zu verzinsende und zu tilgende Hypothek 5 Prozent des Kaufpreises von 1200 Goldmark gleich 60 Goldmark. Hierzu ab 10 Prozent Anzahlung von 1200 Goldmark gleich 120 Goldmark, bleiben noch 1080 Goldmark. Diese Summe ist mit 5 Prozent jährlich zu verzinsten und zu tilgen mit der Mietzins, das bilden 5 Prozent für Verzinsung und 5 Prozent für Tilgung unter Zusatz der erzielten Zinsen als Tilgung zu rechnen ist. Die hieraus für den Eigenheimer entstehende Belastung beträgt monatlich 11,75 Goldmark. Nach 20 Jahren fällt diese Belastung fort, da bis dahin die Hypothek abgetragen ist. Für den Eigenheimer bleiben dann nur noch die öffentlichen Abgaben und Zuerwerbung.

Leider werden unter diesen verhältnismäßig günstigen Bedingungen nur sehr wenige Männer von dem Erwerb eines Eigenheims Gebrauch machen können, da, soweit der eine oder andere einen Sparzinsen hatte, dieser von der Inflation aufgetrieben ist. Es ist deshalb ein Weg gesucht und gefunden worden, der es ermöglicht, auch ohne sofortige Anzahlung von 10 Prozent für ein Eigenheim zu sichern bezüglich zu erwerben. Dieses geschieht, indem der Betriebsleiter einen Kaufvertrag mit der Bergmannsiedlung abschließt. Darauf soll ermöglicht werden, daß die Anzahlung von 10 Prozent gleich 120 Goldmark, die bei der Auszahlung zu entrichten ist, in monatlichen Raten von 7 Goldmark plus 5 Prozent Zinsen, für 120 Goldmark, ist gleich 8,75 Goldmark, die die Bergmannsiedlung eingezahlt werden. Hierzu kommen noch 11,20 Goldmark für Verzinsung und Tilgung der restlichen Hypothek, so daß von dem Kaufverträge monatlich 19,75 Goldmark zu zahlen sind. Nach fünf Jahren ermäßigt sich dieser Betrag auf 11,20 Goldmark, da jetzt die voll Anzahlung geleistet ist und die Auszahlung an den Eigenheimer erfolgen kann. Nach weiteren 15 Jahren fällt auch dieser Betrag fort, da bis dahin der restliche Teil gefüllt ist.

Bei Verlauf eines Eigenheims durch den Besitzer behält sich die Treuhänder in Essen das Vor- bzw. Rückkaufsrecht auf 10 Jahre vor, um so die durch die Treuhänder in Essen im rheinisch-westfälischen Bergbau errichteten Wohnungen diesen zu erhalten.

Hoffen und wünschen wir, daß ein großer Teil unserer Mitglieder als Bewohner die Bergmannsiedlung in der Lage sind, sich ein Eigenheim zu erwerben.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtbezirk Bonn.

Wie ein Bergrevierbeamter das Arbeitsrecht versteht.

Das Fundament des heutigen Arbeitsrechts soll die Erhaltung des Wirtschaftsfriedens sein. Im Streitfall zwischen den zwei Parteien (Unternehmer und Arbeiter) soll der dritte (der Staat oder seine Organe) vermittelnd oder entscheidend eingreifen. Diese Grundbegriffe kennt heute jeder Vertrauensmann einer Organisation. Die Organe des Staates sollte sie auch und insbesondere kennen. Leider verstehen die letzteren oft am allerbekanntesten davon.

Der Arbeitgeberverband für den Stein- und Schieferbergbau für Mayen und Umgebung (Eifel) brachte bei Aufgabe des passiven Widerstandes den Arbeitsvertrag und führte diese längere Arbeitszeit ein. Unsere Organisation rief den Schlichtungsausschuß an, der sich für 8 Stunden unterirdisch und 9 Stunden oberirdisch entschied. Die Unternehmer sabotierten auch diesen Schiedspruch.

Die Unternehmer wußten, wo sie ihren getreuen Fridolin finden. Sie wandten sich an den Bergrevierbeamten für das Bergrevier Koblenz zwe

